

Gemeinden

Riehen

Festlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens der in der Zonenplanrevision vom 27. November 2014 und 24. September 2015 enthaltenen Festsetzungen für die Naturschutzzonen sowie der am 25. April 2018 beschlossenen Schutzzwecke für die Natur- und Landschaftsschutzzonen.

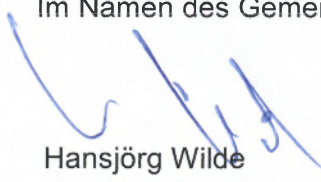
Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 erklärte der Gemeinderat Riehen die vom Einwohnerrat Riehen am 27. November 2014 und 24. September 2015 beschlossene Zonenplanrevision auf den 1. Januar 2017 teilweise wirksam. Von der Wirksamkeitserklärung ausgenommen war u.a. die Naturschutzzone. Gegen diese Zone wurden zwei Rekurse eingereicht.

Am 25. April 2018 wurden vom Einwohnerrat die Schutzzwecke für die Natur- und Landschaftsschutzzonen beschlossen. Gegen diesen Entscheid wurde ebenfalls ein Rekurs eingereicht.

Nach Abschluss der Rekursverfahren setzt der Gemeinderat die Zonenplanrevision für Naturschutzzonen sowie die Schutzzwecke für die Natur- und Landschaftsschutzzonen auf den 1. August 2019 in Kraft.

Riehen, 23. Juli 2019

Im Namen des Gemeinderats



Hansjörg Wilde
Gemeindepräsident



Urs Denzler
Generalsekretär